

II-4101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/4-Parl/86

Wien, am 18. April 1986

1891 IAB

1986 -04- 18

zu 1910 13

An die  
Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1910/J-NR/86 betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die die Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Genossen am 20. Februar 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Wie schon in der Vergangenheit, so stellen die Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen auch diesmal, und zwar im Zusammenhang mit Dienstreisen, die Behauptung in den Raum, es werden Steuergelder verschwendet.

In der Hoffnung, sich durch häufiges Wiederholen eines Vorwurfes dessen Verifikation zu ersparen, wird stereotyp behauptet, daß die Regierung Steuergelder verschwende. Das ist aber nicht der Fall; im Gegenteil: es ist eine Tatsache, daß die Mittel für Dienstreisen so knapp budgetiert sind, daß auch sehr berechtigte und notwendige Dienstreisen im Bereich von Wissenschaft und Forschung häufig nicht bewilligt werden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Herren Anfragesteller und alle Abgeordneten informieren, daß z.B. bei meinen Besuchen an österreichischen Universitäten von den jeweiligen Rektoren und den Akademischen Senaten der Geldmangel und die daraus resultierende Situation bei Dienstreisen als sehr ernstes Problem für den Gedankenaustausch und für die nationale

und internationale Zusammenarbeit empfunden wird. Es scheint mir paradox, daß ich mit verantwortungsbewußten Funktionären der österreichischen Universitäten immer wieder Besprechungen darüber abhalte und abhalten muß, wie man die Mobilität im Bereich der Wissenschaft erhöhen kann und wie man den finanziellen Engpässen in Bezug auf Dienstreisen entgegen gehen kann, während andererseits von der Opposition die bewilligten Dienstreisen taxfrei und pauschal als "Verschwendung" bezeichnet werden. Ich werde mir daher auch erlauben, ein Exemplar dieser Anfragebeantwortung allen österreichischen Rektoren zur Information zu übermitteln.

Ergänzend darf ich hinzufügen, daß ich vor einigen Monaten die Entscheidung getroffen habe, daß über Dienstreisen soweit wie möglich im autonomen Bereich der Universitäten selbst zu befinden ist. Diese Maßnahme gilt bisher nur für Inlandsdienstreisen und konnte auf Auslandsdienstreisen nur deshalb nicht erstreckt werden, weil für Auslandsdienstreisen jeweils ein Beschluß des Ministerrates erforderlich ist.

Ich möchte - als ein charakteristisches Beispiel - den Fragestellern ein Schreiben nicht vorenthalten, das ich kürzlich von Herrn Universitätsprofessor Dr. Schwenzfeier von der Montanuniversität Leoben erhalten habe und in dem u.a. ausgeführt wird:

"Schließlich möchte ich noch ein Wort zum Thema "Reisen" anführen. Reisen ist aufwendig, unterlassene Reisen s c h e i n e n daher sparsam. Dies ist ein gefährlicher Trugschluß. Die preiswerteste - nicht billigste - Methode, wertvolle Informationen insbesondere auf allen technischen Gebieten zu erlangen, sind Reisen - Besuche in modern eingerichteten und nach neuzeitlicher Technik arbeitenden Firmen.

Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie wurde geradezu spektakulär mit dem Reiseantrag des verehrten Erzherzog Johann an Peter von Tunner demonstriert.

Wenn Lehrenden und Lernenden dauerhaft und konsequent Studienreisen versagt bleiben, dann werden sicher Reisekosten eingespart, gewiß aber langfristig erwartbare Gewinne verschleudert."

-3-

Vor diesem Hintergrund darf ich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

ad 1. und 2.:

Sowohl 1984 als auch 1985 wurden nur solche Dienstreisen durchgeführt, die unbedingt notwendig waren.

ad 3.:

In den Jahren 1984 und 1985 wurden im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung einige hundert Dienstreisen durchgeführt. Eine Beantwortung der Frage nach dem Zweck und dem Ergebnis jeder einzelnen Reise wäre ein großer, bürokratischer Aufwand und ist in der vorgegebenen Zeit im Detail auch nicht möglich.

ad 4.:

Die Ergebnisse entsprachen den jeweiligen Zwecken der Dienstreisen, das sind vor allem: Die Vertretung der Bundesinteressen im In- und Ausland, dem wissenschaftlichen Informationsaustausch und der Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung.

ad 5.:

Auch von mir selbst wurden im Zusammenhang mit meiner Funktion nur solche Reisen durchgeführt, die für die Erfüllung meiner Aufgabe unbedingt notwendig waren.

ad 6.:

Die Summen der Kosten, die im Sinne des § 19 Abs. 1 des Bezügegesetzes in Rechnung gestellt wurden, betragen in den Jahren 1984 und 1985 S 258.223,10.

*Wolfgang*